

dort zu Herren gemacht. Sie halten zum Kaiser und erwerben so vermutlich die Reichsunmittelbarkeit.¹ Dafür mußten nun wohl sie die Leistung von 500 Mark tragen. Für Savona ist etwas Derartiges sogar bezeugt in der eben erwähnten Belehnung von 1162. Sie erfolgt *salvis omnibus serviciis, quae praedictus Heinricus marchio imperatori debet*. Darunter mag sich eine Steuer in Geld befunden haben, wie sie in Italien damals allgemein üblich ist. Diese kleinen Markgrafen waren in ihrer Zersplitterung keine starken Potenzen. Die von Savona mußten sich schon 1182 zur *compagna* (Pfahlbürgerschaft) von Genua bequemen, die mit Unterwerfung gleichbedeutend war.² Sie werden vollends gegenüber einem mit Überlegenheit auftretenden Kaiser keine Schwierigkeiten gemacht haben.

Auch die Markgrafen von Saluzzo waren in ähnlicher Lage. Anfangs der achtziger Jahre fühlten sie sich bedroht durch Angriffe von der Provence her. Der Verkauf des Sturatales an König Heinrich VI. 1187 war vielleicht durch diese Gefahr veranlaßt³, das Reich bot jetzt nach dieser Seite Schutz. Als es schwach wurde, war auch der Markgraf von Saluzzo in Not. Vier Jahre später, als Heinrich VI. vor Neapel scheiterte, mußte er vorübergehend der Stadt Asti huldigen und von ihr Land und Burgen zu Lehen nehmen.⁴ Eine Abgabe von einigen Hundert Mark von saluzzesischen Orten an den Königshof ist unter diesen Verhältnissen nichts Auffälliges.

Nicht so leicht konnte man derartiges einem großen Herrn wie dem Grafen von Savoyen zumuten. Gleichwohl stehen in unserem Verzeichnis zwei Orte, die ihm gehörten, und zwar sind es die höchstbesteuerten: Susa mit 2000, Avigliana mit 1000 Mark. Der Graf ist allerdings Mitte der achtziger Jahre nicht Freund des Kaisers.⁵ Dies war vielleicht mit ein Grund, daß Friedrich schon 1178 bei der Rückkehr nach Deutschland den Umweg durch die Provence machte. Aber an Einziehung der genannten Orte ist für jene Zeit doch nicht zu denken. Wir wissen, daß es eines Feldzugs mit starken Truppen bedurfte, den König Heinrich und Marquard von

¹) Diese „Herren“ von Piosasco — das Geschlecht wurde später gräflisch — werden in ihren Anfängen meist überschätzt. Sie treten zunächst im Gefolge des Grafen von Savoyen 1098 auf (H. P. M. Chartae 1, 724) und stehen noch 1185 als Zeugen im Hofgericht des Reichslegaten recht weit zurück, ohne jede Auszeichnung (l. c. 939). 1193 kommt der Titel *dominus* vor (l. c. 1001).

²) MORIONDI 2, 344 num. 90.

³) H. P. M. SS. 3, 880. MULETTI 2, 103.

⁴) MULETTI 2, 110 f. ⁵) HELLMANN S. 63 f.